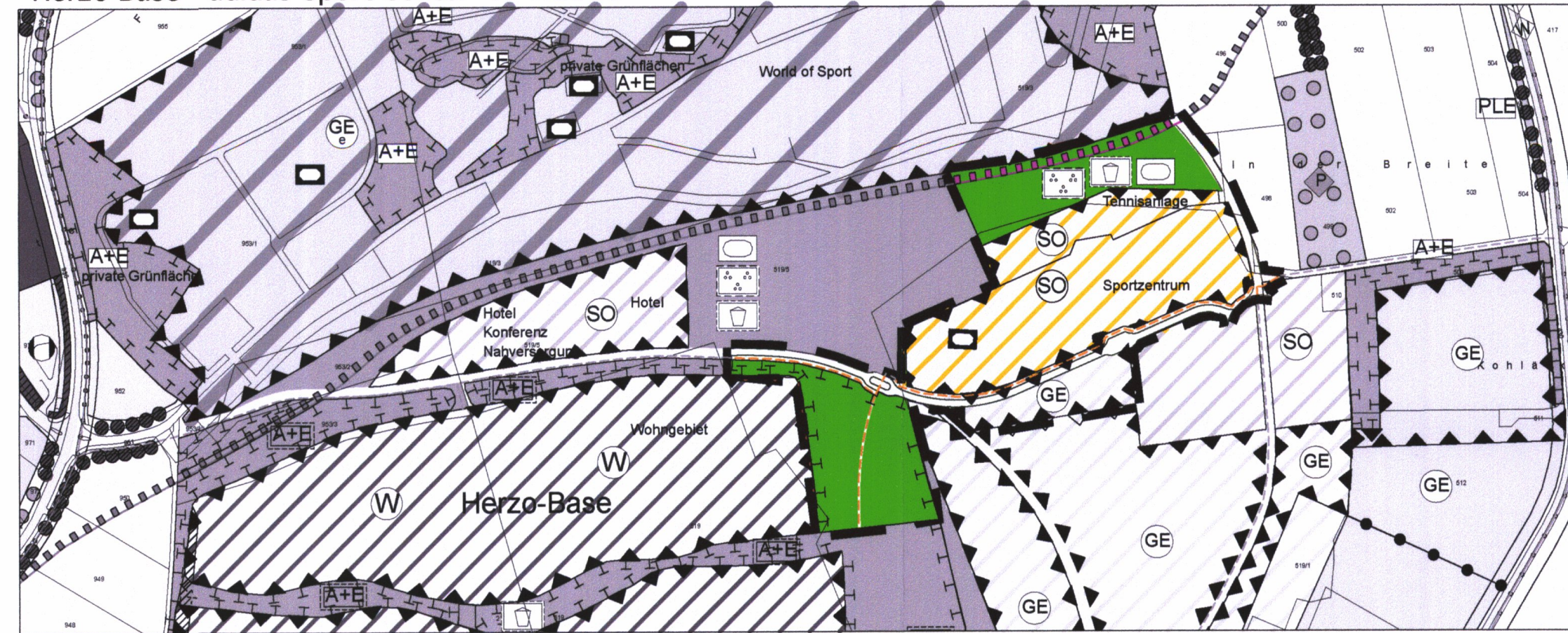
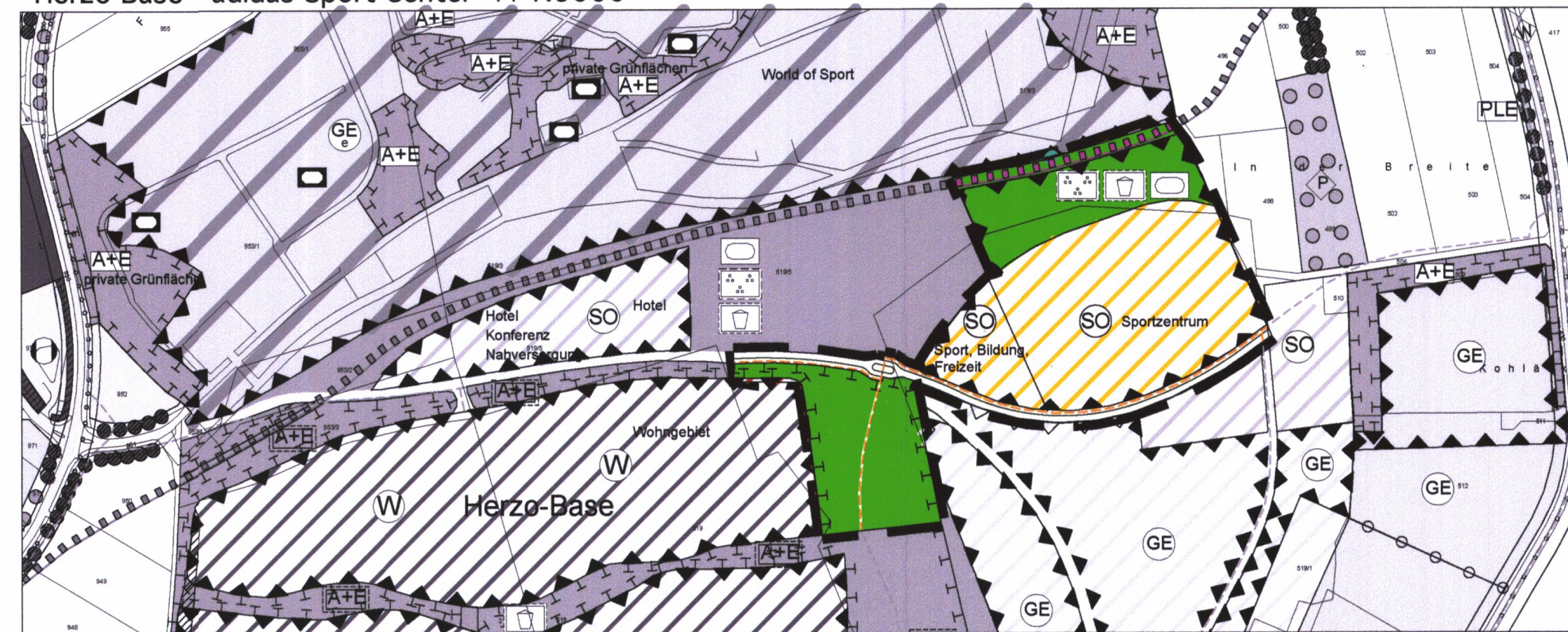


Genehmigter Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 1 SO Gebiet
 "Herzo Base - adidas Sport Center" M 1:5000



Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt Nr. 1 SO Gebiet
 "Herzo Base - adidas Sport Center" M 1:5000



- sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Sportzentrum
- sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Sport, Bildung, Freizeit
- Parkanlage (§5 Abs. 2 Nr. 5; Abs. 1 Nr. 15; Abs. 6 BauGB)
- Spielplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5; Abs. 1 Nr. 15; Abs. 6 BauGB)
- Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5; Abs. 1 Nr. 15; Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a BauGB)
- Fuß und Radwege
- Bahnanlagen hier: Stadmlandbahn

Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluss
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-Center“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2006 beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 06.03.2006 bis einschließlich 24.03.2006 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 23.02.2006 eingeleitet und bis zum 24.03.2006 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2006 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

1. Öffentliche Auslegung
 Die 1. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.12.2006 bis einschließlich 26.01.2007 durchgeführt.
 Die Durchführung der 1. öffentlichen Auslegung wurde am 07.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.12.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

2. Öffentliche Auslegung
 Aufgrund des fehlenden Hinweises auf umweltbezogene Informationen in der Bekanntmachung wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 durchgeführt.
 Die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung wurde am 10.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2007 von der 2. öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen konnten nur noch zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen abgegeben werden.

Erneute Öffentliche Auslegung
 Aufgrund verschiedener Änderungen wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 21.04.2008 bis einschließlich 23.05.2008 durchgeführt.
 Die Durchführung der erneuten Auslegung wurde am 10.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2008 von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2008 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 23.05.2008 abzugeben.

Feststellungsbeschluss
 Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-Center“ in der Fassung vom 10.06.2008 festgestellt.

Herzogenaurach, den 10.07.2008
 C. Kalks
 1. Bürgermeister



Genehmigung
 Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1, Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-Center mit Bescheid vom 24.07.2008, Nr. 34-1621/ERH-2/BB, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 24.07.2008
 Regierung von Mittelfranken
 Boudirektor



Wirksamkeit
 Die Genehmigung wurde am 07.08.08, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base adidas Sport-Center“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.
 Herzogenaurach, den 11.08.08
 C. Kalks
 1. Bürgermeister



KJS+ Architekten
 HUBERT KRESS RUDOLF JOHANNES RAINER STRASSGÜRTL MICHAEL SÄTTLER
 BISMARCKSTRASSE 9 91054 ERLANGEN FON 09131-26016 FAX-209160 MAIL@KJS-ARCHITECTEN.DE

ANUVA Landschaftsplanung GbR
 Alersberger Str. 185, Gebäude AB, D-90461 Nürnberg
 Tel.: (0911) 46 26 27 - 68, Fax: (0911) 46 26 27 - 70
 e-mail: Klaus.Albrecht@anuva.de, Anja.schoen@anuva.de
 internet: www.anuva.de

Im Auftrag der
 Auftraggeber:
 GEV Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG
 Adi-Dassler-Str. 1-2
 91074 Herzogenaurach

Ort, Datum
 Unterschrift

| | | | |
|-----------------------------------|---|--------|--------------------------------|
| PROJEKTNUMMER/PROJECT NUMBER | PROJEKTITEL/PROJECT TITEL | | |
| | Flächennutzungsplan | | |
| AUFGABE/TASK | BENENNUNG/TITLE | | |
| | Änderung im Abschnitt Nr. 1 "Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport Center" | | |
| PLANUNGSBEREICH/CLASSIFICATION | DATUM /DATE | NAME | UNTERSCHRIFT / SIGNATURE |
| LEISTUNGSPHASE/PHASE | 10.06.2008 | DM; SG | |
| 1-4 / 40 HOAI | | | |
| MASSSTAB/SCALE | GENEHMIGT/APPROVED | | Z.NR. DER FIRMA/COMPANY NUMBER |
| 1 : 5000 | ALL RIGHTS RESERVED FOR THIS DRAWING | | 1 |
| QUELLE/SOURCE | Planschrank:adidas Herzo Base:adidas aSC:PLN/PLA:PLN fortlaufend:B-PLAN aSC:pln | | |
| ZEICHNUNGSNUMMER / DRAWING NUMBER | | | |